



STELLUNGNAHME DER GESELLSCHAFT FÜR INFORMATIK (GI)

zu den Entwürfen einer europäischen Regelung zur Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten

Die Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) betrachtet mit großer Sorge die in der Europäischen Union vorliegenden Entwürfe für eine Pflicht zur langfristigen Speicherung von Telekommunikationsdaten und befürchtet eine unverhältnismäßige Einschränkung der informationellen Selbstbestimmung und des Telekommunikationsgeheimnisses aller Bürger der Europäischen Union.

Eine von den Mitgliedstaaten Frankreich, Großbritannien, Schweden und Irland geforderte Regelung sieht vor, eine Pflicht für alle Telekommunikationsdiensteanbieter einzuführen, die Protokoll-Daten aller Telekommunikationsverbindungen (u.a. Telefon, SMS, Mail, WWW) bis zu drei Jahren zu speichern und staatlichen Stellen für Zwecke der Strafverfolgung und Straftatenverhütung zur Verfügung zu stellen. Die Europäische Kommission hat eine Regelung vorgeschlagen, nach der die Daten von Telefonverbindungen zwölf Monate und die Daten von Internetverbindungen sechs Monate lang aufbewahrt werden sollen.

Die GI widerspricht diesen Vorschlägen und spricht sich für eine Regelung aus, die einen angemessenen Ausgleich zwischen Strafverfolgungsinteressen der Staaten und der Wahrung der Grundrechte ihrer Bürger ermöglicht:

- Die GI erkennt die Notwendigkeit an, dass Strafverfolgungsbehörden im Einzelfall Verbindungsdaten zur Kenntnis nehmen müssen. Die Erfahrung von Providern zeigt jedoch, dass solche Informationsbegehren sich nahezu ausschließlich auf die ersten drei Monate nach der Speicherung erstrecken. Eine Pflicht zur Speicherung der Verbindungsdaten für drei Monate überschreitet nur wenig den Zeitraum, den die Daten für Abrechnungszwecke ohnehin gespeichert werden. Die darüber hinausgehenden Kosten, die durch die neue Speicherpflicht für die Telekommunikationsdiensteanbieter entstehen, erscheinen daher verhältnismäßig. Für die Bürger, deren Daten nicht für Abrechnungszwecke gespeichert werden (z.B. Flatrate) könnte dies ein vertretbarer Kompromiss zwischen dem Strafverfolgungsinteresse und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung sein.
- Sollten Strafverfolgungsbehörden ausnahmsweise eine längere Speicherung für erforderlich ansehen, sollte ihnen dies nach dem Verfahren des "Quick Freeze" möglich sein: Sie können bei einem auf Tatsachen beruhenden Verdacht die Daten des Verdächtigen für einen längeren Zeitraum "einfrieren" lassen. Ob sie diese Daten

Gesellschaft für Informatik e.V. (GI)
Wissenschaftszentrum, Ahrstr. 45, 53175 Bonn
E-Mail: gs@gi-ev.de, Tel. 0228 / 302 - 145, Fax – 167



auswerten dürfen, sollte dann ein Richter nach der Begründung des Verdachts bestimmen. Auf diese Weise wird verhindert, dass die Daten aller Bürger Europas ohne jeden Verdacht gespeichert werden, und dennoch wird den Strafverfolgungsbehörden ein Weg eröffnet, auf dem sie Verdächtige überführen können.

- Eine Speicherung von Aufenthalts- und Inhaltsdaten oder eine längere Speicherung von Verbindungsdaten hält die GI für unverhältnismäßig. Zum einen ist zu bezweifeln, dass angesichts des Datenvolumens, gerade auch im Bereich des Internets und der Mobilkommunikation in der gesamten europäischen Union, bei längerfristiger Speicherung eine sinnvolle Auswertung der Daten möglich ist, die zu einer Verringerung der Kriminalität führt. Gerade die Zielgruppe der organisierten Kriminalität und der Terroristen werden durch technische Mittel eine verwertbare Auswertung auf Vorrat gespeicherter Daten vereiteln.

Es ist zu bezweifeln, dass eine umfangreichere oder längerfristige Vorratsdatenspeicherung überhaupt erforderlich ist, denn es gibt geeignete Maßnahmen, anlass- und täterbezogenen Daten zu speichern. Es bedarf zur Kriminalitätsbekämpfung keiner verdachtslosen Vorratsspeicherung aller Bürger der Europäischen Union.

Schließlich ist eine solche Maßnahme auch nicht angemessen, weil die möglichen geringen Zugewinne an innerer Sicherheit in keinem vernünftigen Verhältnis zu einem gravierenden Eingriff in die Grundrechte von 400 Millionen Bürgern der Europäischen Union stehen.

Eine umfangreichere oder längerfristige Vorratsdatenspeicherung würde hohe Kosten für eine Anpassung der Systemtechnik und der betrieblichen Abläufe zur Archivierung und zur Bearbeitung und Auswertung der Datenbestände für Anfragen nach sich ziehen. Dies ist ohne Entschädigung den Telekommunikationsdiensteanbietern nicht zuzumuten. Sie wäre außerdem mit der Gefahr erheblicher Wettbewerbsverzerrungen verbunden. Die erheblichen Kosten müssten von den Kunden oder sogar vom Steuerzahler getragen werden.

Die **Gesellschaft für Informatik e.V. (GI)** ist eine gemeinnützige Fachgesellschaft zur Förderung der Informatik in all ihren Aspekten und Belangen. Gegründet im Jahr 1969 ist die GI mit ihren heute rund 24.500 Mitgliedern die größte Vertretung von Informatikerinnen und Informatikern im deutschsprachigen Raum. Die Mitglieder der GI kommen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Lehre und Forschung.

Gesellschaft für Informatik e.V. (GI)
Wissenschaftszentrum, Ahrstr. 45, 53175 Bonn
E-Mail: gs@gi-ev.de, Tel. 0228 / 302 - 145, Fax – 167